



# Mehr Fortschritt UMSETZEN!

## Check des Koalitionsvertrages anhand der WWF-Hauptforderungen zur Bundestagswahl 2021

### Klimaschutzgesetz und Klimacheck



Der Koalitionsvertrag sieht die Umsetzung der gesetzten deutschen und europäischen Klimaziele bis 2030 und eine Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes vor. Dafür werden im Jahr 2022 mit dem vereinbarten Sofortprogramm konkrete Maßnahmen in allen Sektoren beschlossen. Die Einführung eines Klimachecks für alle Gesetzesvorhaben ist richtig, unklar bleibt jedoch, inwiefern dieser die notwendige Lenkungswirkung im Sinne juristischer Verbindlichkeit und Wirksamkeit entfalten kann.

### Ab- und Umbau klimaschädlicher Subventionen



Die wichtige und notwendige Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems im Energiebereich sollte bereits im Klimaschutzs Sofortprogramm angegangen werden. Eine Überprüfung einzelner Subventionen, beispielsweise des Dieselprivilegs, ist nicht ausreichend. Hier braucht es schnellstmöglich den angekündigten Ab- und Umbau klimaschädlicher Subventionen. Unklar ist, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Zukunftsinvestitionen ausreichend sein werden, gerade bei Festhalten am aktuellen Pfad des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises.

### Nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung



Der bisher beschlossene Preispfad im nationalen Emissionshandel (BEHG) wird nicht angehoben. Das ist problematisch: Zum einen kann der schwache Preispfad keine Lenkungswirkung entfalten und unterstützt somit kaum das Erreichen der nationalen Ziele; zum anderen kann das Instrument keine ausreichenden Einnahmen generieren, um die klimaneutrale Transformation zu finanzieren. Positiv ist die Einführung eines Klimageldes als zusätzlicher Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus.

## ENERGIEWENDE

### Ende der fossilen Energienutzung von Kohle und Gas



Positiv ist das Bekenntnis der Koalitionäre zum Ende der Kohleverstromung 2030, flankiert mit einem CO<sub>2</sub>-Mindestpreis von 60 Euro pro Tonne. Klimaneutralität bis 2045 erfordert einen fossilen Gasausstieg bis spätestens 2040, hier fehlt es an Ambition und Mut. Es besteht die Gefahr, dass sowohl infrastrukturell als auch brennstoffseitig neue Pfadabhängigkeiten entstehen, die das Klimaziel untergraben könnten.

### Ausbau der Erneuerbaren



Ein wegweisender Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität: Besonders positiv zu bewerten ist die Verankerung eines sehr ambitionierten Ausbauziels von 80 Prozent bei einem deutlich erhöhten Bruttostrombedarf bis 2030. Klar ist: An den Erneuerbaren führt kein Weg vorbei. Jedoch setzt das Artensterben der Nutzung von Wasserkraft und Biomasse klare Grenzen. Das wurde erkannt und muss nun umgesetzt werden. Die Zukunft gehört der Windenergie und Photovoltaik!

**JA!** So kann's gehen. Jetzt ran an die Umsetzung!



... Richtung stimmt, aber da geht noch was!



Einfach zu wenig/Leerstelle!



Autsch, voll daneben!

## Beschleunigte Planung und Genehmigung



Eine beschleunigte, gerichts- und behördenfeste Planung und Genehmigung sichert den Ausbau der Erneuerbaren ab. Die rechtliche Stärkung der Erneuerbaren gegenüber anderen Schutzgütern (öffentliches Interesse, Versorgungssicherheit) ist folgerichtig. Bundeseinheitliche Bewertungs- und Methodenstandards im Artenschutzrecht sind überfällig, ebenso wie die Stärkung der Ausnahmeregelung. Aber damit wirksamer Populationsschutz gelingen kann, gilt es, zusätzlich zu Artenhilfsprogrammen zeitnah Dichtezentrenkonzepte zu stärken. Unklar bleibt, ob die stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz in dieser Form mit Unionsrecht vereinbar ist und wann Rechtssicherheit erzielt werden kann.

## Windenergie an Land



Die Verankerung eines Flächenziels für die Windenergie von zwei Prozent im BauGB ist ein pragmatischer Ansatz, im Sinne einer Positivplanung ausreichend Flächen zu sichern. Kommunen dürfen hierbei nicht allein gelassen werden! Umso besser, dass die gemeinsame Bund-Länder-Strategie vertieft wird. Sehr gut, dass wesentliche Flächenhemmnisse (Flugsicherung, Radar) beseitigt werden sollen. Die Chance, pauschale Mindestabstandsregelungen über die Streichung der Länderöffnungsklausel zu unterbinden, bleibt hingegen ungenutzt. Vorschläge für ein vereinfachtes Repowering und eine pragmatische Konfliktvermeidung mit Artenschutzrecht (Antikollisionssysteme) sind zu begrüßen.

## Windenergie auf See



Die Ausbauziele bei Wind-Offshore sind visionär und zugleich klarer Auftrag, die ökologischen Belastungen konkurrierender Nutzungsformen in der AWZ (Rohstoffabbau, Schifffahrt, Fischerei) drastisch zu reduzieren. Die Priorisierung der Offshore-Windenergie bedingt die Berücksichtigung kumulativer ökologischer Belastungsgrenzen. Der Forschungsbedarf zur natur- und flächenverträglichen Nutzung der Offshore-Windenergie ist offenkundig und erfordert die enge Kooperation mit den Nordsee-Anrainerstaaten, um die europäische Offshore-Strategie grenzüberschreitend voranzubringen.

## Photovoltaik



Das ambitionierte Ausbauziel von 200 Gigawatt bis 2030 ist ein Aufbruchsignal für eine starke Photovoltaikbranche in Deutschland. Es gilt nun, den Ausbau mit Rücksicht auf Flächen- und Naturverträglichkeit mit den Menschen vor Ort zu realisieren. Der notwendige Abbau von Markthemmnissen und die Überprüfung der Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen müssen Mieter:innenstrommodelle endlich attraktiver gestalten, damit die Photovoltaik Einzug in den urbanen Raum erhält. Versiegelte Flächen sollten prioritär der Photovoltaik-Nutzung zugeführt werden. Die Planungs- und Investitionssicherheit muss trotz der geplanten Absenkung der EEG-Umlage gewährleistet werden, etwa durch Anpassung der Vergütungssätze. Die Solarpflicht sollte auf alle geeigneten Dachflächen bei Wohn- und Nicht-Wohn-Gebäuden sowie sanierten Gebäuden ausgeweitet werden. Die Stärkung der Agri- und Floating-Photovoltaik begrüßen wir.



## Wasserstoffstrategie



Positiv ist, dass der Koalitionsvertrag eine ambitionierte Weiterentwicklung und Umsetzung der Wasserstoffstrategie anstrebt, die in Deutschland insbesondere auf grünen Wasserstoff, den Aufbau von zehn Gigawatt Elektrolyseleistung bis 2030 und den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt. Der Aufbau notwendiger Infrastrukturen zur Defossilisierung der Industrie und weiterer Sektoren bedarf konkreter Maßnahmen. Eine Definition von „klimaneutralem“ Wasserstoff und „H2-ready“ für Anlagen und Infrastrukturen fehlt. Ebenso mangelt es an notwendigen ökologischen, klima- und geopolitischen sowie sozialen Nachhaltigkeitskriterien bei Importen von Wasserstoff.

## Beteiligung und Teilhabe von Bürger:innen



Der Koalitionsvertrag würdigt die öffentliche Beteiligung und finanzielle Teilhabe der Bürger:innen an der Energiewende richtigerweise als Voraussetzung für Akzeptanz. Es gilt nun, Europarecht für echte Bürgerenergie umzusetzen und den regulatorischen Rahmen für Eigenversorgung und -verbrauch zu vereinfachen. Dabei dürfen Mieter:innen nicht gegenüber Eigentümer:innen benachteiligt werden. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen bei Erneuerbaren-Projekten ist weiterhin unzureichend.

## Integrierte Strom- und Gasnetzplanung



Die integrierte Planung der Strom- und Gasnetze als Klimaneutralitätsnetz ist der richtige Schritt zur passgenauen Infrastruktur für Klimaneutralität in allen Sektoren bis 2045 ohne fossile Lock-in-Effekte. Ein Ausstieg aus der Nutzung fossilen Erdgases bis spätestens 2040 muss Prämisse sein, ebenso wie die schnellstmögliche Identifizierung und Realisierung eines robusten Kernnetzes zur industriellen Wasserstoffnutzung. Der Netzausbau auf Übertragungs- und Verteilnetzebene muss drastisch beschleunigt und modernisiert werden, damit ausreichend Netzkapazität für die ambitionierten Ausbauziele, insbesondere bei Wind-Offshore, zeitgerecht realisiert wird.

## Strommarktdesign



Ein zukunftsfähiges Strommarktdesign für sehr hohe Anteile Erneuerbarer Energien ist erforderlich, um ein Level Playing Field für Erneuerbaren Strom zu schaffen. Der Ausstieg aus Kohle und Gas muss mit Blick auf Versorgungssicherheit abgesichert und Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme und flexible Kapazitätsoptionen müssen effizient und effektiv sichergestellt werden. Die vereinbarte Reform der Netzentgelte kann ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer fairen Kostenverteilung bei der Integration der Erneuerbaren und zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz werden.

## KLIMAFREUNDLICHE INDUSTRIE

### Rahmen für die Dekarbonisierung der Industrie



Die Ankündigung einer Industriestrategie ist zu begrüßen. Die Transformation der Industrie muss jetzt in einen verlässlichen Rahmen eingebettet und mit zielgerichteten Maßnahmen unterlegt werden. Fortschritt zu wagen, bedeutet auch, eine neue Definition von Carbon-Leakage-Schutz im Zeitalter der globalen Transformation zu formulieren. Die freie Zuteilung im EU-Emissionshandel hat keine gewünschte Lenkungswirkung erzielt und muss schnellstmöglich abgeschafft werden. Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus darf sich nicht mit der kostenlosen Zuteilung überschneiden. Die Schaffung eines „Klimaclubs“ als diplomatische Unterstützung ist generell zu begrüßen, darf aber nicht verbindliche Instrumente verhindern.

So kann's gehen. Jetzt ran an die Umsetzung!



Richtung stimmt, aber da geht noch was!



Einfach zu wenig/Leerstelle!



Autsch, voll daneben!

## Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference – CCfD)



Die Einführung von Carbon Contracts for Difference ist positiv zu bewerten. Jedoch fehlt hier ein Fahrplan zur konkreten Ausgestaltung. Die Implementierung des Instruments muss jetzt so schnell wie möglich beginnen, damit die Industrie die nötige Planungs- und Investitionssicherheit zur Tätigung von Investitionen in klimaneutrale Verfahren und Anlagen erhält.

## Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen (Green Public Procurement)



Wir befürworten die Einrichtung von sicheren Absatzmärkten für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung. Hier ist es wichtig, neben Mindestquoten auch konkrete Vorgaben und Kriterien für klimafreundliche Produkte auszugestalten.

## Kreislaufwirtschaft



Wir begrüßen, dass mit der Einführung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie die Kreislaufwirtschaft als zentraler Hebel für den Klimaschutz erkannt wurde. Die Einführung von Quoten für Rezyklate und von Sekundärrohstoffen können einen besonders positiven Beitrag leisten, jedoch brauchen wir über die Senkung des primären Rohstoffverbrauchs hinweg eine absolute Reduktion in in Ressourcenverbräuchen, um planetare Grenzen einzuhalten. Die Aufnahme vom chemischen Recycling ins Verpackungsgesetz ist nach derzeitigem Stand kritisch zu betrachten und darf nicht zu einem erhöhten Treibhausgasausstoß führen.

## CCS/CCU



Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa fünf Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten wird. Sie ist jetzt aufgefordert, einen regulatorischen Rahmen für das Abscheiden und Weiterverwenden (Carbon Capture and Utilization – CCU) bzw. Speichern (Carbon Capture and Storage – CCS) von nicht vermeidbarem CO<sub>2</sub> zu erarbeiten.

## KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT UND KLIMAFREUNDLICHES WOHNEN

### Mobilitätswende



Es bleibt noch viel Spielraum für eine mutige Mobilitätswende. Unklar ist die Ausgestaltung der angekündigten Kriterien für einen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan 2040. Dieser muss die Klimaziele konsequent umsetzen. Eine echte Verlagerungsoffensive hin zu emissionsarmen Alternativen wird verschleppt. So werden neue Infrastrukturinvestitionen nicht explizit an das Erreichen der Klimaziele gebunden. Zwar sollen die Passagierzahlen im Bahn-Personenverkehr steigen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene bleibt jedoch zaghaf. Mehr Mut hätte die Koalition beim Tempolimit und Ausbaustopp von Fernstraßen zeigen können.

### Elektromobilität



Das Ziel von 15 Millionen Elektro-PKW ist ambitioniert. Positiv zu bewerten sind auch der angestrebte Ausbau der Ladeinfrastruktur, der dem Bedarf vorgelagert und zudem entbürokratisiert wird, sowie die Degression der Förderung für Plug-In-Hybride.



## Ende des Verbrennungsmotors



Wir bedauern, dass sich die Koalition nicht zum Auslaufen des PKW-Verbrennungsmotors bis 2030 bekennt. Als Anachronismus bleibt das Paradigma der Technologieoffenheit im Individualverkehr bestehen. Es droht eine teure und ineffiziente Koexistenz von Elektroautos und Fahrzeugen, die mit E-Fuels betankt werden. Ebenso fehlt ein Bonus-Malus-System zur Gegenfinanzierung der Kaufprämie für Elektroautos.

## Infrastrukturinvestitionen und Attraktivität von Bahn und ÖPNV



Begrüßenswert ist die angestrebte Umsetzung des Deutschlandtaktes sowie die Tatsache, dass künftig mehr Investitionen in die Schiene als in die Straße fließen. Daher ist es auch folgerichtig, die Intermodalität, die Barrierefreiheit und den Lärmschutz zu verbessern sowie das Streckennetz zu erweitern und zu reaktivieren. Ebenso begrüßt der WWF die Ausweitung des Nachtzugangebotes in Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten.

## Luftverkehr



Die Erhöhung der Luftverkehrsabgabe wird faktisch bis 2024 ausgesetzt, obwohl sich der Luftverkehr trotz fortdauernder Pandemie bereits merklich erholt hat. Positiv zu bewerten sind jedoch die Ausarbeitung eines Luftverkehrskonzepts 2030+ mit dem Ziel einer besseren Schienenanbindung sowie der Anspruch, Deutschland zum Vorreiter beim CO<sub>2</sub>-neutralen Fliegen zu machen. Hier kommt es wesentlich auf die Ausgestaltung der Maßnahmen an. Auf europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung für ambitionierte Energiesteuer- und Emissionshandelsrichtlinien einsetzen.

## Ölheizungsverbot



Das überfällige Vorziehen des Verbots zum Einbau neuer Ölheizungen ist nicht im Koalitionsvertrag enthalten. Die Beschlüsse zur Wärmeversorgung lassen die Hintertür zur ineffizienten Nutzung von Wasserstoff und E-Fuels weit offen. Es braucht ein deutliches Bekenntnis zur weitestgehenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien sowie eine Neuausrichtung der entsprechenden Förderprogramme.

## Förderprogramme im Gebäudesektor



Das im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms vorgesehene Förderprogramm bleibt zu wenig ambitioniert. Zwar sieht die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes ab 2025 einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energien bei neu eingebauten Heizungen vor, doch die grundsätzliche Verpflichtung zum Einbau von Erneuerbaren – z. B. im Falle von Sanierungen - wurde nicht beschlossen. Zudem wird ab 2024 für Aus- und Umbauten sowie für Erweiterungen mit EH 70 ein Effizienzhausstandard vorgesehen, der bereits heute zu den beliebtesten Fördervarianten zählt. Hier hätte ein ambitionierterer Standard angestrebt werden können.

## EU-KLIMAPOLITIK

### Fit for 55



Der Koalitionsvertrag verspricht eine Unterstützung der Vorschläge der EU-Kommission zur Umsetzung des neuen EU-Klimaziels, des „Fit for 55“-Pakets. Allerdings ist das neue EU-Ziel nicht ausreichend, um die EU auf einen 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Deshalb wäre eine Verstärkung des Pakets notwendig gewesen.



## Reform des EU-Emissionshandels



Die neue Bundesregierung strebt eine Stärkung des EU-Emissionshandels an. Dies ist absolut entscheidend, um das deutsche Sektorziel im Energie- und Industriesektor zu erreichen. Wir begrüßen die Einführung eines (nationalen) CO<sub>2</sub>-Mindestpreises von 60 Euro pro Tonne, um den Kohleausstieg markgetrieben zu forcieren. Dies sollte mit der Zusage kombiniert werden, überschüssige Zertifikate bei der Stilllegung von Kraftwerken zu löschen. Die Fortsetzung der freien Zuteilung setzt keinen Anreiz zur Emissionsminderung in der Industrie.

## Reform zur Effort-Sharing-Verordnung



Die allgemein formulierte Unterstützung des „Fit for 55“-Pakets ist als Zustimmung zum neuen deutschen Ziel von 50 Prozent bis 2030 in den Effort-Sharing-Sektoren zu verstehen. Der Koalitionsvertrag erkennt die Herausforderung an, in allen Sektoren erhebliche Reduktionen zu erreichen, um sehr teure Strafzahlungen auf EU-Ebene zu vermeiden. Allerdings wird die vollständige Schließung von Schlupflöchern bei der Verrechnung mit dem Emissionshandel oder der LULUCF-Verordnung nicht aufgegriffen. Wir stehen der Ausweitung des Emissionshandelssystems auf die Sektoren Wärme und Mobilität aufgrund unterschiedlicher Vermeidungskosten kritisch gegenüber, insbesondere wenn die kostenlose Zuteilung für die Industrie beibehalten wird.

## INTERNATIONALE KLIMAPOLITIK

### Internationale Klimapolitik



Insgesamt kündigt die neue Bundesregierung eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit an und nennt im Koalitionsvertrag einige wichtige Punkte. Vor allem die angestrebte verbesserte Kohärenz der Klimaaußenpolitik ist überfällig. Allerdings bleibt in allen Bereichen die Ausgestaltung abzuwarten. Zwar wird eine Steigerung der Klimafinanzierung angekündigt, es ist jedoch keine Rede von der notwendigen Balance zwischen Minderungs- und Anpassungsfinanzierung. Bei den genannten Maßnahmen, wie bspw. der Produktion von Wasserstoff, müssen partizipative Prozesse unter Einbezug der Zivilgesellschaft sichergestellt sowie menschenrechtliche und ökologische Safeguards eingehalten werden.

## SUSTAINABLE FINANCE

### Zukunftsfähiger Finanzmarkt



Insgesamt ist keine Vision oder Zielformulierung erkennbar. Dabei ist die zentrale Integration von Nachhaltigkeit in die Finanzmärkte dringend notwendig – hier bedarf es Verbesserungen. So ist Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens unbedingt zu operationalisieren. Die Koalition verpasst es zudem, klare Ansätze und Impulse für die EU zu setzen. Sustainable Finance sollte institutionell als Querschnittsfeld zwischen den Ressorts koordiniert werden.

### EU-Finanzmarktregulierung



Die Koalitionäre lassen hier eine große Leerstelle, denn die EU-Strategie für Sustainable Finance findet kein einziges Mal Erwähnung. Deshalb bleibt auch die Rolle Deutschlands hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und Unterstützung unklar.



## Institutionelle Verankerung und Verstetigung



Es wird nur der Beirat fortgeführt. Eine institutionelle Verankerung etwa über Ressorts hinweg sowie ein Kapazitätsaufbau als Querschnittsfeld sind nicht geplant.

## Datengrundlage zur Ausrichtung von Finanzflüssen



Die Koalition hat es verpasst, eine Strategie für die erforderliche Datengrundlage zur Ausrichtung von Finanzflüssen zu formulieren. Sie findet keinerlei Erwähnung im Koalitionsvertrag. Ebenso fehlt eine Referenz zur EU-Regulierung, die hier bereits deutlich fortgeschritten ist.

## Datengrundlage für Klimaneutralität im Wirtschafts- und Finanzsystem



Die im Koalitionsvertrag enthaltene Formulierung demonstriert, dass keine eigene Vorstellung darüber entwickelt wurde, wie eine Datengrundlage für ein klimaneutrales Wirtschafts- und Finanzsystem aussehen sollte und weshalb relevante Daten sowie deren Verfügbarkeit notwendig sind, um die eigenen Klimaziele zu erreichen. Die reine Unterstützung der Corporate Sustainability Reporting Directive ist unangemessen, da sie kurz vor Abschluss auf EU-Ebene steht und weitere Regulierungen anhängig sind.

## Finanzierbarkeit von Klimaschutz und Transformation



Das Konzept zur Einbindung des Finanzsystems zwecks Umlenkung von Finanzflüssen ist hinsichtlich der Volumina, Mechanismen, Anwendungsfelder und zeitlichen Vorstellung unkonkret ausgestaltet. Es fehlt z. B. eine konkrete Ausrichtung der KfW-Förderprogramme. Hinsichtlich des bei der KfW angekündigten Transformationsfonds fehlt es noch an Details.

## Anlagegrundsätze der öffentlichen Hand



Die Rente soll künftig kapitalgedeckte Elemente enthalten. Diese bedürfen unbedingt Anlagegrundsätzen und Ambitionsniveaus, die mit den Klimazielen im Einklang stehen. Hier fehlt es an Detailtiefe. Die Ausrichtung auf Divestment geht in die falsche Richtung.

## Transparenz zur Klimakompatibilität des Immobilienportfolios der öffentlichen Hand



Die Anforderungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur klimaneutralen Entwicklung des Immobilienbestands der öffentlichen Hand wurden nicht konkretisiert. Es wird nicht klar, wie mehr Transparenz – z. B. über eine Datenbank – hergestellt werden soll.

## Gebäudeenergie-datenbank



Positiv zu bewerten sind der geplante Gebäuderessourcenpass sowie der Prüfauftrag für ein elektronisches Kataster. Es kommt nun auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen an.

## Klimagerechter Haushalt



Die Ankerfunktion eines klimagerechten, wirkungsbezogenen Haushalts ist positiv. Es bleibt jedoch sehr unsicher, ob und inwiefern der Haushalt tatsächlich klima- und umweltwirkungsbezogen gedacht wurde. Der Bezug zu den politischen Zielen des Koalitionsvertrags wird hergestellt.

## Kriterien für Kapitalaufnahme



Ingesamt gehen die Ansätze in die richtige Richtung – doch fehlt es noch an konkreten Aussagen zur Wirkungsprüfung des aktuellen Green Bond Frameworks. So wurde der Green Bond Standard der EU nicht erwähnt.

